

Weitere Anlaufstellen

| Was? | Wo? |
|---|--|
| Wohngeld/Wohnberechtigungsschein | Sozialamt Wohnungsamt der Städte Gemeinden |
| Wirtschaftliche Hilfen, Erstausrüstung | Sozialamt Jobcenter der Städte Gemeinden |
| Staatlich anerkannte Beratungsstelle Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt | Kreis Unna, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Massener Straße 35, 59423 Unna |

Weitere interessante Informationen finden Sie unter:

www.bmfsfj.de
www.familienportal.de
www.familienplanung.de
www.familienportal.de

Hinweis

Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie können nur eine Hilfestellung sein. Die genannten rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlagen können sich ändern.

Tipp

Notieren Sie Adresse, Telefonnummer, Öffnungszeiten, Ansprechpartner der jeweiligen Stellen. Das erspart unnütze Wege und Wartezeiten.

Für Fragen stehen wir als Beraterinnen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle telefonisch sowie nach Terminvereinbarung auch persönlich gerne zur Verfügung.

Kontakt

Kreis Unna – Der Landrat
Gesundheit und Verbraucherschutz
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Gesundheitshaus
Massener Straße 35 | 59423 Unna
Fon 02303 27-1666
Fax 02303 27-2499
E-Mail skb@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de/skb



ÄMTERFAHRPLAN für werdende Eltern



Impressum Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Gesundheit und Verbraucherschutz
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Hausdruckerei | 53110
© Tanya | Abundzu – stock.adobe.com
Hausdruckerei

Gestaltung Grafiken Druck

Damit Sie sich ganz auf Ihre Schwangerschaft und Geburt konzentrieren können, finden Sie hier einen Ämterfahrplan für die wichtigsten Behördengänge.

Vor der Geburt

| × | Was? | Wann? | Wo? | ✓ |
|--------------------------|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen | Mit Feststellung der Schwangerschaft | Behandelnde/r Gynäkologe/-in und Hebamme | |
| <input type="checkbox"/> | Leistungen gem. SGB II (für ALG I/II-Bezieher, Azubis und Studenten) Schwangerenmehrbedarf (17 % des Regelsatzes) Einmalige Beihilfen nach SGB II oder SGB XII | Ab 13. SSW | Jobcenter der Städte Gemeinden im Kreis Unna www.jobcenter-kreis-unna.de | |
| <input type="checkbox"/> | Hebammenhilfe Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Nachsorge | Vor, während und nach der Geburt | Hebammenverzeichnis www.hebammensuche.de Krankenkassen | |
| <input type="checkbox"/> | Mutterschutzfrist | Beginnt 6 Wochen vor der Geburt und endet 8 Wochen nach der Geburt | Antrag auf Mutterschaftsgeld bei der zuständigen Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt www.bva.de www.mutterschaftsgeld.de | |
| <input type="checkbox"/> | Mutterschaftsgeld | Beantragung frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin – mit ärztlicher Bescheinigung | | |
| <input type="checkbox"/> | Vaterschaftsanerkennung für Nichtverheiratete | Vor und nach der Geburt möglich | Jugendamt der Städte Gemeinden, Standesamt | |
| <input type="checkbox"/> | Sorgeerklärung für Nichtverheiratete | Vor und nach der Geburt möglich | Jugendamt der Städte Gemeinden | |
| <input type="checkbox"/> | Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« , eine finanzielle Hilfe für die Babyerstausstattung. Die Beantragung ist an Einkommensgrenzen gebunden. | Vor der Geburt – Während der Schwangerschaft | Antrag beim Kreis Unna, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Massener Straße 35, 59423 Unna | |

Nach der Geburt

| × | Was? | Wann? | Wo? | ✓ |
|--------------------------|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Geburtsurkunde beantragen Die Geburtsdaten werden meist in der Klinik aufgenommen und an das Standesamt übermittelt | Innerhalb einer Woche nach der Geburt | Standesamt am Geburtsort des Kindes | |
| <input type="checkbox"/> | Krankenversicherung des Kindes anmelden | Antrag auf Familienversicherung unmittelbar nach der Geburt | Bei der zuständigen Krankenkasse (Geburtsurkunde vorlegen) | |
| <input type="checkbox"/> | Mutterschaftsgeld für die Zeit nach der Geburt beantragen | Mit der Beantragung der Familienversicherung des Kindes | Mit dem Geburtsurkundenexemplar für Mutterschaftshilfe an die Krankenkasse wenden | |
| <input type="checkbox"/> | Elternzeit für Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen | Spätestens 7 Wochen vor Ablauf der Mutterschutzfrist. Elternzeit kann bis zum 3. Lebensjahr des Kindes beantragt werden | Beim Arbeitgeber schriftlich beantragen | |
| <input type="checkbox"/> | Elterngeld | Nach der Geburt – schriftlich | Antrag beim Kreis Unna, Familie und Jugend, Hansastraße 4, 59425 Unna (Geburtsurkunde vorlegen), Info: www.bmfsfj.de | |
| <input type="checkbox"/> | Vaterschaftsanerkennung für Nichtverheiratete | Nach der Geburt | Jugendamt der Städte Gemeinden, Standesamt, | |
| <input type="checkbox"/> | Sorgeerklärung für Nichtverheiratete | Nach der Geburt | Jugendamt der Städte Gemeinden | |
| <input type="checkbox"/> | Unterhaltsvorschuss | Antragstellung schriftlich nach der Geburt für Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen | Jugendamt der Städte Gemeinden | |
| <input type="checkbox"/> | Kindergeld Kinderzuschlag | Antrag nach der Geburt – schriftlich | Mit der Geburtsurkunde bei der Familienkasse Ahlen, Bismarckstraße 10, 59229 Ahlen oder beim Arbeitgeber www.familienkasse.de www.kinderzuschlag.de www.arbeitsamt.de | |
| <input type="checkbox"/> | Lohnsteuerkartenänderung (Kinderfreibetrag) | Nach der Geburt | Bürgerservice der Städte Gemeinden, Finanzamt | |